

BEBAUUNGSPLAN "SOLLING"⁰⁰

MARKTGEMEINDE TEISENDORF / LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



M. 1:1000

2. ZEICHENERKLAERUNG

2.1 für die Festsetzungen

- (MI)** Mischgebiet
- II** zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- I** ein Vollgeschoss als Höchstgrenze zulässig
- ↔ Firstrichtung
- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- ⋯ Grenzen unterschiedlicher Nutzung
- ▭ Baugrenzen
- ▭ Flächen für Garagen und Nebenanlagen (z.B. Ga od.Lager)
- ▭ Grundflächenzahl als Höchstmaß (z.B. 0,30) nach Art.19 BauNVO
- ▭ maximale traufseitige Wandhöhe (z.B. 4,00 m)
- ▭ Sichtbereich
- ② Bauflächenbezeichnung (z.B. 2)
- private standortgerechte Eingrünung
- privater Baum- u. Strauchbestand
- ↑ Messzahl in Meter (z.B. 1m)
- ▭ bestehender Mischwald
- ▭ Ausgleichsflächen lt.der Eingriffsregelung i.d.Bauleitplanung
- ▭ standortgerechte Wildstaudenbepflanzung
- ▭ standortgerechte Hecken- od. Baumgruppenpflanzung
- 2.1 für die Hinweise**
- bestehende Flurgrenzen
- ▨ bestehende Gebäude (Wohn-/Nebengebäude)
- 620/1 Flurstücksnummern (z.B. 620/1)
- ▲ Grundstueckszufahrt
- ▨ bestehende private Erschließungsstrasse
- geplante Grundstücksgrenzen

Planfertigung:
Eva Weber, Architektin
Mühlwiesenweg 15
83367 Petting



aufgestellt am 25.8.2003
geändert am 26.1.2004
geändert am 22.4.2004
geändert am 13.7.2006

Bebauungsplan " Solling "

Verfahrensvermerke
Der Marktgemeinderat Teisendorf hat in seiner Sitzung am 6.10.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solling" beschlossen.
Die Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss vom 28.11.2003 wurde an den Anschlagtafel im Gemeindegebiet angeschlagen und im Amtsblatt am 9.12.2003, Nr. 49 bekannt gemacht.

In der Zeit vom 10.12.2003 bis 12.1.2004 erfolgte die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde mit Bekanntmachung vom 28.11.2003 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde an den Anschlagtafel im Gemeindegebiet angeschlagen und im Amtsblatt am 9.12.2003, Nr. 49, veröffentlicht.
Gleichzeitig erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Schreiben vom 3.12.2003).

Der Bebauungsplan in der Planfassung vom 26.1.2004 mit Begründung vom 25.2.2004 lag in der Zeit vom 10.3.2004 bis 13.4.2004 im Rathaus Teisendorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 25.2.2004 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde an den Anschlagtafel im Gemeindegebiet angeschlagen und im Amtsblatt am 2.3.2004, Nr. 9, veröffentlicht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Bebauungsplan in der Planfassung vom 13.7.2006 mit Begründung vom 13.7.2006 in seiner Sitzung am 13.7.2006 als Satzung beschlossen.



Teisendorf, 13. Juli 2006
Markt Teisendorf

Schießl
Erster Bürgermeister



Teisendorf, 19. Juli 2006
Markt Teisendorf

Schießl
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 18. Juli 2006, Nr. 29 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

